

Status: öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sedansberg" der Gemeinde Papendorf, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 07.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
24.05.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
06.09.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
01.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
17.01.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
28.03.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
09.05.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
11.07.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
05.09.2017	Hauptausschuss Papendorf	
12.09.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
05.10.2017	Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sedansberg" und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 einschließlich der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 21.07.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sedansberg" beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten für die vorhandenen Wochenendhäuser eingeschränkt werden, um die fortschreitende Umnutzung zu Dauerwohnungen zu unterbinden.

Nach Beratungen der Planungsziele und Planungsmöglichkeiten in der Gemeinde und nach Ortsbegehungen sind im Wesentlichen folgende Regelungen Bestandteil des vorliegenden Entwurfs:

- Die zulässige Baufläche für ein Wochenendhaus wird von den bisher festgesetzten 60 bzw. 70 m² mit der 1. Änderung auf 40 m² zu reduziert. 40 m² entsprechen in etwa der ursprünglichen Größe der Wochenendhäuser.
- Außerdem wird eine maximale Firsthöhe von 3,50 m
- und ein Verbot des Baus und Ausbaus von Kellern festgesetzt.

Darüber hinaus werden auch Regelungen zu Nebenanlagen bzw. Nebengebäuden getroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Begründung, Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 14 vom 07.09.2017

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister